



Teilnahmebedingungen und Infos

Ferienlager SV Bergwacht Rohren in Bezan

vom 22. August bis 29. August 2026

1. Allgemeines

Veranstalter des Ferienlagers ist der **SV Bergwacht Rohren 1927 e.V.**, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Zwischen dem Veranstalter und den Teilnehmenden bzw. deren gesetzlichen Vertretern werden die folgenden Reise- und Teilnahmebedingungen vereinbart.

2. Teilnahme

- a) An der Freizeit können grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die zu Beginn der Freizeit zwischen 9 (4. Schuljahr) und einschl. 16 Jahre alt sind. Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen auf max. 45 Kinder und Jugendliche begrenzt.
- b) Die Teilnehmer müssen aus versicherungstechnischen Gründen Mitglied bei der SV Bergwacht Rohren sein.
- d) Individuelle Ausnahmeregelungen können in Härtefällen durch das Betreuerteam festgelegt werden.
- e) Bei der Anmeldung geben die Eltern ihre E-Mail-Adresse an und stimmen damit zu, in einen E-Mail-Verteiler zum Ferienlager aufgenommen zu werden. Mit der Angabe ihrer Handynummer stimmen die Eltern zu, in eine WhatsApp-Gruppe zum Ferienlager aufgenommen zu werden. Über diese Verteiler können kurzfristig Informationen geteilt werden.

3. Aufenthaltsort

Im Jahr 2026 führt das Ferienlager in die Gemeinde Bezan, im Bregenzerwald, die ca. 630km von Rohren entfernt liegt.

Rund 2000 km markierte Wanderwege befinden sich dort unmittelbar vor der Haustüre. Viele weitere Outdooraktivitäten, wie Höhlentouren, Besuch von Höhlenpark und Wasserfällen oder auch Barfußparcours können von hier aus gestartet werden.

Ebenfalls befindet sich in direkter Nähe das Bezauer Freibad und Flussbad.



4. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt im Erlebnisgästehaus „KANISFLUH“, Bahnhof 366, A-6870 BEZAU

Das Haus steht uns für unser Ferienlager als Selbstversorgerhaus zur Verfügung. Es ist auf eine Unterbringung von etwa 100 Personen ausgelegt und verfügt neben einer großen Außenanlage über alle notwendigen Räumlichkeiten, wie z.B. einen großen Aufenthaltsraum und einen Mehrzweckraum. Zusätzlich befindet sich im Untergeschoss eine Spielhöhle mit Flipper, Tischfußball, Tischtennis etc. sowie auch ein Bewegungsraum mit einer Kinderkletterwand, Sprossenwand und Kletterturm.

Weiterhin gibt es einen großen Trockenraum, in dem nasse Kleidung/Handtücher getrocknet werden können.

Mehr Informationen zur Unterkunft bietet die Webseite <https://erlebnisgaestehaus-kanisfluh.at/de/>

Die Hausordnung (die den Kindern vor Ort mitgeteilt wird) ist unbedingt zu befolgen!

Hinweis: Bettwäsche und Handtücher müssen selbst mitgebracht werden.

5. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt durch Selbstversorgung, d.h. Küchenpersonal wird vom Veranstalter gestellt. Für eine ausreichende und abwechslungsreiche Verpflegung auf der Basis von Vollpension wird gesorgt. Die teilnehmenden Kinder werden für Küchendienst und Aufräumarbeiten eingeteilt.

6. Hin- und Rückfahrt

Die Hinfahrt zum Ferienlager 2025 wird als Tagesfahrt durchgeführt, d.h. wir starten am 22. August gegen 5:00 Uhr am Sportplatz in Rohren und kommen voraussichtlich gegen 14:00 Uhr am Zielort an.

Die Rückfahrt ab Bezau erfolgt am Samstag, 29. August gegen ca. 10:30 Uhr, Ankunft in Rohren wird gegen 18.30/19.00 Uhr sein. Sollte sich an den Fahrtzeiten noch etwas ändern, werden die Eltern über den E-Mail-Verteiler/die WhatsApp-Gruppe informiert.

Für die Busfahrten wird ein moderner Fernreisebus der Firma Zeimers aus Belgien eingesetzt, der uns auch vor Ort für Fahrten zu Ausflugszielen zur Verfügung steht.



7. Leistungen

Das Ferienlager 2026 beinhaltet für die Teilnehmer folgende Leistungen:

- Hin- und Rückfahrt in einem modernen Reisebus
- Unterbringung im Selbstversorgerhaus in Mehrbettzimmern
- Verpflegung bestehend aus Vollpension, inklusive Tischgetränke
- Betreuung durch qualifiziertes Personal
- Tägliche Programmgestaltung durch die Betreuer
- Ausreichender Versicherungsschutz während der Maßnahme und auf der Fahrt

8. Kosten

Die Kosten für die Teilnahme am Jugendferienlager belaufen sich auf

430 €

pro Teilnehmer. (Dieser Betrag kann sich im Nachgang noch reduzieren. Dazu erfolgt durch das Betreuerteam eine entsprechende Information.) Ab dem 01. Januar 2026 bis spätestens 31. März 2026 ist eine Anzahlung von 130 € zu leisten

Der Restbetrag von 300 € muss bis spätestens 01.06.2026 auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden. (Details siehe Anmeldebogen)

9. Anmeldung

a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die selbst auszudruckenden Formulare auf der Website www.bergwacht-rohren.de. E-Mail-Anmeldungen sind nicht möglich. Die Anmeldeformulare sind bis einschl. 31. Dezember 2025 bei Christopher Gabbert, Am Morje 9, 52156 Monschau- Rohren abzugeben.

Wichtig: Es müssen **ALLE** Dokumente unterschrieben abgegeben werden: Dazu zählen der Anmeldebogen, die Teilnehmerdaten, die Smartphone-Regeln sowie die Erklärungen zu den Schwimmfertigkeiten und der Medikamentengabe!

b) Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erkennen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen an.

c) Die Plätze werden in der Regel nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, wird eine Warteliste eingerichtet. In begründeten Ausnahmefällen behält sich das Betreuerteam nach Absprache mit dem Leiter der Maßnahme eine Abweichung von dieser Richtlinie vor.



d) Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2025. Sollten nach diesem Stichtag noch freie Plätze verfügbar sein, kann die Anmeldefrist verlängert werden.

e) Über die endgültige Teilnahme entscheidet das komplette Betreuer-/Leitungsteam.

10. Zahlungsbedingungen

a) Die Anzahlung von **130 €** ist **ab dem 01. Januar 2026** (bis spätestens 31. März 2026) auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: SV Bergwacht Rohren

IBAN: DE36 3905 0000 0003 0680 46 (SWIFT/BIC-Code: AACSD33XXX)

Betreff: „Anzahlung Ferienlager 2026 + Name des Kindes“

b) Restzahlung: Der restliche Betrag von **300 €** muss spätestens bis zum **01. Juni 2026** überwiesen werden.

Betreff: „Restzahlung Ferienlager 2026 + Name des Kindes“

c) Erst nach Eingang der Anzahlung ist die Anmeldung entsprechend unseren Bestimmungen gültig.

11. Regeln

a) Die Teilnehmenden müssen den **Anweisungen des Betreuerteams folgen**, die Hausordnung einhalten und bei der Selbstversorgung im Haus mithelfen.

b) Es besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden in **Kleingruppen ohne Betreuer** unterwegs sind. In diesen Fällen ist die Anwesenheit von mindestens drei Teilnehmenden erforderlich, und sie müssen sich vorher ab- und wieder anmelden. Dies gilt nur für Kinder ab 12 Jahren. Alle anderen Kinder bleiben unter ständiger Aufsicht.

c) Smartphones sind im Ferienlager grundsätzlich erlaubt, es gibt aber spezielle Nutzungsrichtlinien, die vorab unterschrieben werden müssen (siehe „Regeln zur Nutzung von Smartphones“).

d) **Waffen, Alkohol, Drogen und Energy-Drinks** sind strikt verboten.

e) Vor Abfahrt sammeln die Betreuer Krankenversichertenkarte, Ausweis und Impfpass von jedem Teilnehmer ein und verwalten diese Dokumente für die Dauer des Lagers.

Ebenfalls vor der Abfahrt wird das Taschengeld der Teilnehmer eingesammelt. Die Kinder können sich bei der von den Betreuern durchgeführten, täglichen Geldausgabe von diesem Taschengeld gewünschte Beträge abheben.



- f) Wenn Kinder an Ausflügen in öffentliche Bäder oder Seen teilnehmen möchten, müssen sie mindestens die **Anforderungen (!) des Jugend-Schwimmabzeichens in Bronze** erfüllen. Diese Kinder dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen ohne durchgängige, unmittelbare Aufsicht im Bad eigenständig bewegen. Vor Beginn des Lagers muss diesbzgl. noch eine entsprechende Erklärung unterzeichnet werden.
- g) Die Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte wird nicht empfohlen. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder Defekt persönlicher Gegenstände.
- h) Bei kleineren gesundheitlichen Problemen oder medizinischen Notfällen ist die Lagerleitung befugt, notwendige Maßnahmen zu ergreifen und medizinischen Rat einzuholen. In Notfällen werden die Eltern unverzüglich kontaktiert. Vor Beginn des Lagers muss diesbzgl. noch eine entsprechende Erklärung unterzeichnet werden.
- i) Besuche während des Ferienlagers sind nicht erwünscht, um den reibungslosen Ablauf der Freizeit zu gewährleisten.
- j) Durch die Anmeldung wird versichert, dass das Kind von ansteckenden Krankheiten frei ist und auch frei von ansteckenden Krankheiten zum Ferienlager erscheint. Über Allergien oder besondere Bedürfnisse ist die Lagerleitung vorab schriftlich zu informieren.
- k) Während des Ferienlagers dürfen Fotos von den Kindern gemacht und allen Teilnehmern nach der Freizeit zur Verfügung gestellt werden. Ich bin mit der Veröffentlichung ausgewählter Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (z.B. Flyer, Website, Presse, SocialMedia) einverstanden.

12. Ausschluss eines Teilnehmenden

Teilnehmende, die trotz Ermahnung wiederholt gegen Regeln verstoßen oder das Gruppengefüge nachhaltig beeinträchtigen, können von der Freizeit ausgeschlossen werden.

In einem solchen Fall müssen sie abgeholt werden. Die Abholung muss innerhalb eines Tages auf eigene Kosten erfolgen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

13. Rücktritt durch einen Teilnehmenden

- a) Bei einem Rücktritt nach dem 31. März 2026 wird die Anzahlung einbehalten.
- b) Findet sich ein Ersatz oder Nachrücker, kann eine Ausnahme gemacht werden.
- c) Bei Rücktritt nach dem 30. Juni 2026 oder Nichterscheinen sind die tatsächlich anfallenden Kosten zu zahlen. Sollte der freie Platz durch einen Ersatzteilnehmer belegt werden, erfolgt eine entsprechende Verrechnung. Wir empfehlen eine Reiserücktrittversicherung.



- d) Eine verspätete Anreise oder vorzeitige Abreise führt zu keinem Anspruch auf Rückerstattung.
- e) Ein Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

14. Bildrechte

- a) Während der Freizeit werden Fotos und Videos gemacht. Die Einverständniserklärung dazu wird im Teilnahmefragebogen eingeholt.
- b) Die Aufnahmen können für Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Website, SocialMedia) verwendet werden und am internen Bilderabend gezeigt werden.
- c) Keine Aufnahmen von Kindern in unangemessenen Situationen werden veröffentlicht, und keine Namen werden den Bildern zugeordnet.
- d) Die Regeln zur Handynutzung müssen von den Teilnehmern unterschrieben werden.

15. Teilnahmefragebogen

- a) Der Teilnahmefragebogen, der den Betreuern alle relevanten Informationen bereitstellt, muss **wahrheitsgemäß** ausgefüllt werden.
- b) Änderungen müssen dem Leitungsteam bis zum Beginn des Ferienlagers mitgeteilt werden.

16. Gesundheit und Notfälle

- a) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Veranstalter vor Beginn der Freizeit über alle relevanten gesundheitlichen Einschränkungen, Allergien, chronische Krankheiten sowie regelmäßig einzunehmende Medikamente ihres Kindes zu informieren. Diese Informationen sind im Teilnahmefragebogen anzugeben.
- b) Sollte während der Freizeit ein medizinischer Notfall auftreten, sind die Betreuer berechtigt, im Interesse des Kindes oder Jugendlichen sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuer sind in diesem Fall verpflichtet, unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu informieren.
- c) Sofern die Erziehungsberechtigten in einem akuten Notfall, der eine umgehende medizinische Behandlung (z.B. eine lebensnotwendige Operation) erfordert, nicht erreichbar sind, erteilen diese hiermit den Betreuern die Vollmacht, alle notwendigen medizinischen Maßnahmen im Rahmen der ärztlichen Notversorgung zu veranlassen. Diese Vollmacht umfasst auch die Zustimmung zu operativen Eingriffen, die zur Rettung des Lebens oder zur Abwendung erheblicher gesundheitlicher Schäden erforderlich sind.



d) Die Erziehungsberechtigten versichern, dass für ihr Kind eine gültige Krankenversicherung besteht, und verpflichten sich, die Betreuer mit der Versicherungskarte des Kindes auszustatten.

e) Bitte prüfen Sie den Impfschutz ihres Kindes rechtzeitig, denn wir reisen in ein FSME-Risikogebiet.

f) Vor Ort führen die Betreuer ein sogenanntes „Verbandbuch“, in dem alle medizinischen Ereignisse/Unfälle/Erste Hilfe Maßnahmen etc. dokumentiert werden.

17. Datenschutz

a) Die für die Freizeitverwaltung erhobenen Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich für die Organisation der Freizeit verwendet.

b) Die Daten werden für die Anmeldung bei der Hausverwaltung und ggf. Kurtaxen verwendet.

c) Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten ist jederzeit per E-Mail möglich.

18. Versicherungen

a) Die Erziehungsberechtigten sind für den Versicherungsschutz ihrer Kinder verantwortlich.

b) Über den Veranstalter besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

c) Damit der Versicherungsschutz greift, müssen die Teilnehmer registrierte Mitglieder des SV Bergwacht Rohren sein.

d) Eine Reiserücktrittsversicherung sollte jeder Teilnehmer für sich selbst abschließen.

19. Haftung

a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene persönliche Gegenstände.

b) Für Unfälle, die durch Missachtung der Regeln oder höhere Gewalt entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung.

c) In Ausnahmefällen dürfen Teilnehmende in Privatfahrzeugen von Betreuern befördert werden.

d) Mit der Anmeldung erklären sich Erziehungsberechtigte einverstanden, dass ihre Kinder an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Schwimmen etc.) teilnehmen dürfen.

e) Über den vorgenannten Versicherungsschutz hinaus, übernimmt der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal keine weitere Haftung.



20. Höhere Gewalt

Im Falle einer Absage des Ferienlagers aufgrund höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

21. Teilwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bedingungen zur Folge.

Rohren, im Oktober 2025

Betreuerteam Ferienlager

SV Bergwacht Rohren